

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Anmeldung

Wir empfehlen Ihnen, sich so früh wie möglich anzumelden. Mit der Anmeldung werden die folgenden Geschäftsbedingungen von Ihnen zur Kenntnis genommen und als solche anerkannt.

## Anmeldebestätigung

Nach dem Empfang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und das Detailprogramm der Tour mit der Ausrüstungsliste.

Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung, bitten wir Sie, 20% der Kurskosten direkt zu überweisen. Der Restbetrag ist bei Antritt der Tour Bar oder Twint zu bezahlen!

## Gruppenrabatt

Bei der Anmeldung einer ganzen Gruppe gewährt Erlebnis-Berge ab 4 Personen 1% Rabatt pro Teilnehmer auf den Tourenpreis. Beispiel: 8 Personen = 8% Rabatt für jeden Teilnehmer.

## Annullierung

- a) durch den Kunden  
Bei Abmeldung vor Beginn der Veranstaltung und bei Nichterscheinen wird ein angemessener Betrag einbehalten.
- b) durch den Veranstalter  
Bei ungenügenden Anmeldungen wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet. Bei erschwerten Bedingungen (Wetter, Sicherheit oder anderweitige höhere Gewalten) kann das Bergführerbüro kurzfristig die Tour absagen. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet. Der Restbetrag entfällt. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## Annullationskosten- und andere Versicherung

### Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Jeder Teilnehmer sollte über einen umfassenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit inklusive Deckung der (Berg-)Rettungskosten verfügen.

## Rücktritt durch den Kunden

Bei Nichtteilnahme an der gebuchten Tour stellt die Bergsportschule wie folgt Rechnung:  
29–20 Tage vor Beginn: 50% des Preises; 19–10 Tage vor Beginn: 80% des Preises; 9–0 Tage vor Beginn: 100% des Preises. Bei Absage 30 Tage vor Beginn der Tour wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– bis Fr. 150.– verrechnet.

## Preis

Im Pauschalpreis sind Führungskosten und Halbpensionen in Hütten und Hotels für den Kunden und den Bergführer sowie die Reisespesen des Führers inbegriffen. Nicht inbegriffen sind, soweit nicht anders vermerkt, sämtliche Reisekosten, Zwischenverpflegung und Getränke des Kunden.

## Versicherung

Eine ausreichende Unfall- und Krankenversicherung ist Sache des Kunden.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitfälle ist Brig, Kanton Wallis. Es gilt Schweizerisches Recht.

## Programmänderungen

Unsere Kurse und Touren finden bei jeder Witterung statt. Der Teilnehmer muss aber zu umfassenden Programm- und insbesondere Gebietsänderungen bereit sein. Es ist dem Bergführer/Bergführerasspiranten vorbehalten, das Programm abzuändern. Die Gäste erklären sich durch die handschriftliche Unterschrift auf dem Anmeldeformular mit Umbuchen in andere Gebiete und für andere Touren respektive Tagesprogramme einverstanden. Eventuelle Mehrkosten werden dem Gast verrechnet.

## Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit der restlichen Vereinbarung davon unberührt.